



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
-Referat K35-
z.Hd. Frau Isabelle Glaue
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Antrag auf Verleihförderung

aus Mitteln der Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

- Den Antrag bitte jeweils in **achtfacher Ausfertigung inkl. DVDs** an die oben genannte Adresse senden.
- Die Antragsunterlagen müssen zum Einreichtermin vorliegen, es gilt der Posteingang.
- Der Antrag muss vollständig sein. Die DVDs sind in deutscher Sprache / mit deutschen Untertiteln einzureichen.
- Die Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

1. Antragsteller/in

Name bzw. Firma	Rechtsform
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Geschäftsführer/in	Ansprechpartner/in für die Antragstellung

2. Angaben zum Film

Titel des Films, ggf. mit Angabe des Arbeitstitels	
Regisseur/in	Filmgattung / Genre
Geplanter Kinostart	Besuchererwartung
Anzahl Startkopien	Länge des Films in Minuten ¹

Handelt es sich bei dem Film um eine majoritär deutsche Produktion? Ja Nein

Wurde die Produktion des Films von BKM gefördert? Ja Nein

Höhe der Produktionsförderung

3. Herausbringungskosten und Finanzierung

Herausbringungskosten	
Beantragte Fördermittel	in Prozent
Eigenanteil des Verleihs	in Prozent (mind. 30%)

¹ Die Länge muss mind. 79 Min. betragen. Für Kinderfilme ist eine Länge von 59 Min. ausreichend.

4. Anlagen

Finanzierungsplan (inkl. Status der Finanzierung und Berechnung des Eigenanteils)	Anlage-Nr. 1	<input type="checkbox"/>
Kalkulation	Anlage-Nr. 2	<input type="checkbox"/>
Verleihkonzept (inkl. Zielgruppe, Vergleichsfilme, Analyse Startumfeld) Für das Verleihkonzept ist das vorgegebene Deckblatt zu verwenden.	Anlage-Nr. 3	<input type="checkbox"/>
Verleih-/Vertriebsvertrag	Anlage-Nr. 4	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Anlage-Nr. 5	<input type="checkbox"/>
Rechtsverbindlich unterschriebene unwiderrufliche Erklärung des <u>Filmherstellers</u> zur Einhaltung der im FFG festgelegten Sperrfristen	Anlage-Nr. 6	<input type="checkbox"/>

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt,

- dass es sich bei dem im Antrag beschriebenen Projekt um ein neues Vorhaben handelt.
- dass das Vorhaben der BKM erstmalig vorgelegt wird.
- dass von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben beantragt bzw. gewährt wurde.
- dass noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde.
- dass die getätigten Angaben einschließlich aller Anlagen vollständig und richtig sind.
- dass gegen ihn/sie keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt.

6. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt,

- dass Filme nicht förderungswürdig sind, sofern die Voraussetzung nach § 46 FFG vorliegen
- dass mit der Maßnahme nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die FFA begonnen werden darf. In begründeten Ausnahmefällen kann vor Beginn der Maßnahme ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn schriftlich bei der BKM gestellt werden.

7. Hinweis auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs und Kenntnisnahme

- Der/Die Antragsteller/in nimmt mit Unterzeichnung des Antrags von folgendem Sachverhalt Kenntnis:**

Das **Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Zuwendungen nach der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB.

Nach dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind die BKM und die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM und die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Sie sind verpflichtet, die BKM und die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

8. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Filmförderungsanstalt (FFA), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des Antragstellers, Titel und Kurzinhalt des Films, Name des Drehbuchautors, Regisseurs und Produzenten, Herausbringungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität).

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA und die Europäische Kommission ein.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Prüfungsgesellschaft einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns bereit betroffene Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten zu informieren. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel	Name des Unterzeichners
------------	---	-------------------------